



IFLW
Institut für integrative Lerntherapie
und Weiterbildung



ONLINE-FACHKUNDEPRÜFUNG „INTEGRATIVE/R LERNTHERAPEUT/IN (IFLW)“

INFORMATIONSBROSCHÜRE



Mit der **Online-Fachkundeprüfung „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“** weisen Sie fundierte Kenntnisse der integrativen Lerntherapie und einen einwandfreien Leumund glaubhaft nach. Eltern und Arbeitgeber können sich von der Echtheit des nummerierten Zertifikats unter www.iflw.de/zertifikat überzeugen. Das elektronische Prüfsiegel dient im Internet als überprüfbarer Nachweis Ihrer lerntherapeutischen Kompetenz.

Veranstaltungsorte: ortsunabhängig, da Online-Prüfung

Termine: jederzeit / nach Zahlung der Prüfungsgebühr 15 Tage Zugang zur Prüfung

Kosten: 990 Euro (umsatzsteuerfrei)

Zertifizierter Abschluss: „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“

Link zur Ausschreibung: www.iflw.de/jump/ltpr



Link zum Anmeldeformular: www.iflw.de/jump/anpr



Zielgruppe

Die Fachkundeprüfung richtet sich an Personen, die im Bereich der Lerntherapie beruflich tätig sind oder tätig werden möchten und fundierte lerntherapeutische Kenntnisse sowie einen einwandfreien Leumund glaubhaft nachweisen möchten.



Vorteile der Fachkundeprüfung

Mit dem IFLW-Zertifikat und unserem Prüfsiegel belegen Sie die Überprüfung und damit den Erwerb lerntherapeutischen Fachwissens. Das IFLW garantiert somit Ihre fachliche Qualifikation. Dies ist für die Zusammenarbeit mit Eltern, Arbeitgebern und möglichen Kostenträgern einer Lerntherapie (z.B. dem Jugendamt auf Grundlage des § 35a SGB - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) von Vorteil. Engagierte Fachleute grenzen sich damit von geringer qualifizierten Mitbewerbern ab.

Ein Studiennachweis oder eine Teilnahmebescheinigung bestätigen hingegen die Teilnahme an einer Fortbildung oder einem Fernlehrgang, ohne dass ein Leistungsnachweis erbracht werden musste.

Wann, wo und wie wird geprüft?

Sie können sich **jederzeit zur Prüfung anmelden**. Prüfungstermine oder Anmeldefristen gibt es nicht. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und die Rechnung über die Prüfungsgebühr. Ist diese eingegangen, erfolgt die Freischaltung zu unserem Online-Studienzentrum. Dort können Sie die Fachkundeprüfung **innerhalb von 15 Tagen an einem beliebigen Ort über das Internet** ablegen. Da es sich um eine Einzelprüfung handelt, kann nicht zu zweit oder als Gruppe teilgenommen werden.

Zum Bestehen der Prüfung müssen **80 von 90 Multiple-Choice-Fragen innerhalb von maximal 130 Minuten** korrekt beantwortet werden. Zu jeder Frage gibt es drei Antwortmöglichkeiten, aber nur eine zutreffende Antwort. Bei Nichtbestehen ist eine **einmalige Wiederholung** der Prüfung ohne Mehrkosten zu einem **beliebigen späteren Zeitpunkt** möglich.



Was wird geprüft?

Die Fachkundeprüfung „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ umfasst **90 innerhalb von 130 Minuten zu beantwortende Multiple-Choice-Fragen** aus den Bereichen:

- Elternarbeit
- Selbstwertgefühl
- Lernmotivation
- Denken & Gedächtnis
- Prävention, Diagnostik und Therapie von Leserechtschreibschwäche
- Fremdsprachenlegasthenie
- Diagnostik und Therapie von Rechenschwäche
- ADHS
- Hochbegabung
- Lernspiele
- Bewegung & Wahrnehmung
- Kinesiologie (Lerngymnastik)
- Neurolinguistisches Programmieren (NLP)
- Schul- und Prüfungsängste
- Entspannungsverfahren

Diese **10 Beispielfragen** vermitteln einen Eindruck von der Art und dem Anspruch der Prüfungsfragen.

1. Welches Buch gilt als Klassiker der integrativen Lerntherapie?

- a) „Teufelskreis Lernstörungen“ von Betz und Breuninger
- b) „Bausteine der kindlichen Entwicklung“ von Ayres
- c) „Pädagogische Psychologie“ von Krapp und Weidenmann



2. Was ist der wichtigste inhaltliche Unterschied zwischen Lerntherapie und Nachhilfe?

- a) In einer Lerntherapie können spielerische Elemente enthalten sein; in Nachhilfeunterricht nicht.
- b) Lerntherapie geht über das reine Stoffverständnis hinaus.
- c) Im Gegensatz zur Nachhilfe hat Lerntherapie immer einen systemischen Ansatz.

3. Die Diagnostischen Bilderlisten (DBL) von Dummer-Smoch...

- a) ermöglichen eine zuverlässige Diagnostik visueller Wahrnehmungsstörungen.
- b) geben Auskunft über den Leistungsstand eines Kindes im Bereich der alphabetischen Strategie.
- c) sind ein geeignetes Testverfahren zur Erfassung des orthographischen Regelwissens.

4. Die Ursachen von Wahrnehmungstrennschärfefehlern...

- a) liegen immer im Bereich der visuellen Wahrnehmung.
- b) können im Bereich der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung liegen.
- c) sind unbekannt.

5. Was ist ein Beispiel für extrinsische Motivation?

- a) Das Kind strengt sich an, weil ihm eine Belohnung versprochen wurde.
- b) Das Kind strengt sich an, weil ihm die Aufgabe Spaß macht.
- c) Das Kind strengt sich an, weil es endlich lesen lernen möchte.

6. Wie kann eine Lerntherapeutin die extrinsische Motivation eines Kindes fördern?

- a) indem sie die Neugier des Kindes weckt
- b) indem sie ein Verstärkersystem (z.B. einen Punkteplan) einführt
- c) indem sie ihre Lehrmethoden häufig wechselt

7. Wann kann mit der Förderung der orthographischen Rechtschreibung begonnen werden?

- a) sobald die Eltern des Kindes dies wünschen
- b) sobald das lautgetreue Schreiben verinnerlicht ist
- c) sobald das Kind über phonologische Bewusstheit verfügt



8. Warum ist eine Rechenschwäche nicht mit einer Rechenstörung gleichzusetzen?

- a) Da gibt es keinen Unterschied: Die Begriffe können synonym verwendet werden.
- b) weil nur die Rechenschwäche bei Kindern vorkommt; die „Rechenstörung“ hingegen bei Erwachsenen
- c) weil die „Rechenstörung“ im Gegensatz zur „Rechenschwäche“ im Diagnosehandbuch ICD-10 steht und demnach eine offizielle medizinische Diagnose ist

9. Dürfen Lerntherapeuten ADHS diagnostizieren?

- a) Das darf jeder.
- b) Ja. Lerntherapeuten dürfen das.
- c) Das dürfen Lerntherapeuten nur, wenn sie gleichzeitig, Ärzte, Psychotherapeuten oder auch Heilpraktiker sind.

10. Warum ist ein Konzentrationstraining nicht immer sinnvoll?

- a) weil zu viel Konzentrationsförderung das Gegenteil bewirkt
- b) weil man für ein Konzentrationstraining eine Gruppe von Kindern benötigt
- c) weil nicht alle Lerntherapiekinder einen entsprechenden Bedarf haben und Lerntherapiezeit möglichst sinnvoll genutzt werden sollte

Lösung: 1.a), 2.b), 3.b), 4.b), 5.a), 6.b), 7.b), 8.c), 9.c), 10.c)

Wie bereiten Sie sich auf die Prüfung vor?

Die für diese Prüfung erforderlichen Fachkenntnisse können auf **beliebigen Wegen** erworben worden sein. Sowohl Autodidakten, Absolventen unseres Fernstudiums „Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis“ und Teilnehmende anderer lerntherapeutischer Aus- oder Fortbildungen können die Prüfung ablegen.

Zur Vorbereitung empfehlen wir die Teilnahme an unserem **Fernstudiengang „Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis“**. Im Lehrgang wird das für die Prüfung erforderliche Fachwissen vermittelt.



Welche Qualifikationsnachweise erhalten Sie?

Nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie als elektronische Qualifikationsnachweise

- das repräsentative, unbefristet gültige Zertifikat „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ (PDF),
- einen Fachkundenachweis (PDF),
- das verifizierbare IFLW-Prüfsiegel in elektronischer Form für Ihre Internetseite sowie
- die Dateiversion des IFLW-Prüfsiegels im EPS- und PNG-Dateiformat für Ihre gedruckten Werbematerialien.

Wie funktioniert das Zertifikat?

Dieses Zertifikat dient als im Internet **prüfbarer Nachweis** über fundierte Kenntnisse der integrativen Lerntherapie und einen **einwandfreien Leumund**. Es schafft damit Vertrauen und Sicherheit bei Eltern, Arbeitgebern und möglichen Kostenträgern einer Lerntherapie (z.B. Jugendamt auf Grundlage des § 35a SGB). Dazu enthält jedes Zertifikat eine einmalig vergebene **Prüfnummer**, mit der die Authentizität und Gültigkeit des Zertifikats durch Dritte auf www.iflw.de/zertifikat überprüft werden kann.

Probieren Sie es gleich aus: Geben Sie auf www.iflw.de/zertifikat als Namen „Mustermann“ und als Prüfnummer LT-345-PR-999999 ein.

Wie verwenden Sie das IFLW-Prüfsiegel?

Wenn Sie die Bezeichnung „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ auf Ihrem eigenen Internetangebot („Domain“ oder „Internetseite“) führen möchten, dürfen Sie dazu eine einzige Kopie des von uns nach



Bestehen der Prüfung gelieferten elektronischen IFLW-Prüfsiegels auf Ihrer bei der Prüfungsanmeldung angegebenen Domain ausschließlich zum Qualifikationsnachweis ohne jede Änderung und nur wie folgt verwenden:



Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)
www.iflw.de - Prüfnummer LT-345-PR-999999

Der Hyperlink-Text „LT-345-PR-999999“ ist durch Ihre persönliche Prüfnummer zu ersetzen. Das Prüfsiegel und Ihre Prüfnummer sind als Hyperlink zu gestalten, der eine Suche in der Datenbank der IFLW GmbH und anschließende Anzeige der in Ihrem Qualifikationsnachweis genannten Daten sowie des Gültigkeitsstatus bewirkt. Der Text „www.iflw.de“ ist als Hyperlink auf das Internetangebot der IFLW GmbH unter <http://www.iflw.de> zu gestalten. Zusätzlich können Sie eine einzige Kopie des Prüfsiegels in der oben gezeigten Form, also nur zusammen mit dem Text „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“, „www.iflw.de“ und Ihrer persönlichen Prüfnummer in Ihrem eigenen gedruckten Werbematerial (z.B. Flyer, Infobroschüren) verwenden.

Ihre im Prüfsiegel hinterlegten Daten können bei Bedarf nach schriftlicher Mitteilung jederzeit geändert werden.



Welche Vorteile hat das IFLW-Prüfsiegel?

Unsere Absolventin Dipl.-Päd. Martina Weber führt die Lernpraxis Weber und nutzt das IFLW-Prüfsiegel auf ihrer Webseite <https://www.lernpraxis-weber.de/#siegel> als Qualifikationsnachweis. Ein Klick auf das IFLW-Prüfsiegel führt Interessierte auf das auf ihren Namen ausgestellte Online-Zertifikat und erzeugt zusätzliches Vertrauen in ihre fachlichen Leistungen.

Das Prüfsiegel dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Eltern und Arbeitgeber und bietet Ihnen **fünf Vorteile:**

1. Sie machen Ihre Kompetenz und Seriosität für jeden sichtbar.
2. Sie belegen Ihre gute Ausbildung und Ihr Engagement.
3. Sie heben sich von Ihren Mitbewerbern ab.
4. Sie sichern sich einen Wettbewerbsvorsprung.
5. Sie steigern Ihre Nachfrage und damit Ihre Bekanntheit.

Sehen Sie in diesem **kurzen Erklär-Video**, welche Vorteile Sie und Ihre Kunden vom IFLW-Prüfsiegel haben.

Link zum Erklärvideo: https://www.youtube.com/watch?v=4zk9j_x741k

QR-Code zum Erklärvideo:





Welche Arbeitshilfen erhalten Sie von uns?

Nach Bestehen der Fachkundeprüfung erhalten Sie neben den Qualifikationsnachweisen das **Praxisbuch „Integrative Lerntherapie“** mit rund 190 Seiten. Es enthält viele nützliche Informationen für eine **erfolgreiche Tätigkeit** im Bereich der integrativen Lerntherapie. Die Inhalte des E-Books sind:

- den gesamten Ablauf einer Lerntherapie (Erstkontakt, Vorgespräch, Anamnese, Diagnostik, Förderplan, Finanzierung, Vertrag, Therapie, Elternarbeit, Abschluss) und ihre Grenzen kennen lernen
- erfahren, wie der Einstieg in die lerntherapeutische Praxis über ein Praktikum, eine Honorarstelle oder eine Festanstellung gelingen kann
- herausfinden, wie sich Lerntherapeutinnen selbstständig machen, welche Behörden kontaktiert und welche Versicherungen erforderlich sind
- Ideen für eine Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit erhalten, die effektiv und dennoch bezahlbar sind

Dokumentationen von drei Fällen aus der integrativen Lerntherapie sowie **Vorlagen** für die Diagnostik und die Therapie (z.B. Anamnesebogen, Schweigepflichtentbindungserklärung, Lerntypentest, Fragebogen, Gesprächsleitfäden, Vorlage für die Therapieplanung und -dokumentation, Beobachtungsbogen, Beispiele für einen Förder- bzw. Therapieplan sowie einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht für das Jugendamt) machen das Praxisbuch zu einer **wertvollen Arbeitshilfe**.

Perspektiven

Als geprüfte/r „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ arbeiten Sie in eigener Praxis oder in einer bestehenden oder geplanten Anstellung im pädagogischen, psychologischen, psychosozialen oder therapeutischen Umfeld. Daneben erleichtert dieser Qualifikationsnachweis eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, privaten Instituten, Vereinen, sozialpädiatrischen Zentren, Einrichtungen der Ergotherapie, Heilpädagogik und Logopädie, interdisziplinär ausgerichteten Arztpraxen und Schulen. Für die Niederlassung als Integrative/r



Lerntherapeut/in in eigener Praxis ist keine Zulassung nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) notwendig, da Lerntherapie keine Heilkunde im Sinne des Gesetzes ist.

Unsere Absolventinnen und Absolventen arbeiten u.a.:

- in eigener Praxis für Lerntherapie in Kooperation mit dem Jugendamt und/oder auf Privatrechnung
- als mobile Lerntherapeutin, die zu den Kindern und Jugendlichen nach Hause fährt
- als Honorarkraft oder fest angestellt in Schulen und Internaten
- als Ergotherapeut/in in einer Praxis für Ergo- und Lerntherapie
- als lerntherapeutisch arbeitende/r Logopädin bzw. Logopäde
- als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe im Bereich der Diagnostik von Lernschwächen
- als Erzieher/in in der Prävention von Lernschwierigkeiten im Kindergarten und Hort
- mit lernschwachen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Strafvollzug
- als Pädagogin oder Psychologin in einer Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Häufig gestellte Fragen

1. Gibt es bei der Anmeldung zur Fachkundeprüfung eine Frist?

Eine Anmeldung zur Fachkundeprüfung ist jederzeit möglich. Es gibt keine Frist - auch nicht bei vorheriger Teilnahme am Fernstudium „Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis“ (www.iflw.de/jump/lt).

2. Wie bekannt ist die Berufsbezeichnung „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“?

Der Titel „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ wird seit 2005 vergeben. Integrative Lerntherapeuten (IFLW) gibt es in ganz Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Ungarn, den Niederlanden, der Türkei, Kanada und China.



3. Kann ich die Prüfungsgebühr in Teilbeträgen zahlen?

Die Zahlung der Prüfungsgebühr ist nur als Gesamtbetrag vorab per Überweisung möglich.

4. Bin ich als Absolvent/in des IFLW zum Erwerb von Testverfahren berechtigt?

Als Absolvent/in des IFLW sind Sie berechtigt, bei der Testzentrale (www.testzentrale.de) pädagogische Testverfahren zu erwerben. Fügen Sie Ihre IFLW-Abschlussunterlagen Ihrer ersten Bestellung bei. Sie werden als Bezugsberechtigung anerkannt.

5. Ist das Fernstudium „Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis“ in der Prüfungsgebühr enthalten?

Nein. Das Fernstudium „Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis“ (www.iflw.de/jump/lt) ist nicht enthalten.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt einmalig **990 Euro** (umsatzsteuerfrei), zahlbar als Gesamtbetrag vorab per Überweisung.

Sie erhalten dafür:

- Online-Prüfung
- eine Wiederholungsprüfung (bei Bedarf)
- repräsentatives Zertifikat „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ (PDF)
- Fachkundenachweis (PDF)
- verifizierbares IFLW-Prüfsiegel in elektronischer Form für Ihre Internetseite
- Dateiversion des IFLW-Prüfsiegels im EPS- und PNG-Dateiformat für Ihre gedruckten Werbematerialien
- Praxisbuch „Integrative Lerntherapie“ (E-Book)

Nicht enthalten sind Schulungsunterlagen zur Prüfungsvorbereitung.



Technische Voraussetzungen und PC-Kenntnisse

Sie benötigen Zugang zu einem PC oder Mobilgerät mit Internetanschluss sowie ein E-Mail-Konto. Grundkenntnisse im Umgang mit E-Mail, Online-Foren und dem Herunterladen von Programmen wie dem Adobe Reader werden vorausgesetzt.

Probieren Sie unser benutzerfreundliches Online-Studienzentrum aus: www.iflw.de/studienzentrum.

Anmeldung

Bitte füllen Sie die Prüfungsanmeldung aus, legen Sie der Anmeldung die eigenhändig unterschriebene und datierte Leumundserklärung bei und senden Sie uns beides **per E-Mail, Fax oder Briefpost** zu. Sie erhalten dann die Anmeldebestätigung und Rechnung über die Prüfungsgebühr per E-Mail. Nach Zahlungseingang senden wir Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten zu unserem Online-Studienzentrum per E-Mail zu.

Auf Wunsch erscheint bei der Online-Abfrage Ihres Zertifikats **Ihr akademischer Titel bzw. die Bezeichnung Ihrer staatlich anerkannten Berufsausbildung**. Wenn Sie dies wünschen, legen Sie bitte eine **amtlich beglaubigte Kopie** Ihrer Urkunde bzw. Ihres Zeugnisses bei. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie entweder bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder der ausstellenden Institution.

Link zum Anmeldeformular: www.iflw.de/jump/anpr





Über das IFLW

Seit **Gründung im Januar 2003** durch die Erziehungswissenschaftlerin Christine Falk-Frühbrodt, M.A. ist das IFLW - Institut für integrative Lerntherapie und Weiterbildung als privates Weiterbildungsinstitut auf die **Themen Lerntherapie, Nachhilfe, Erziehung und Beratung** spezialisiert.

Zum Kernteam des IFLW gehören Sandra Kojda als Leiterin der Studienorganisation und Christine Falk-Frühbrodt, die Pädagogische Leiterin und Geschäftsführerin.



Sandra Kojda und Christine Falk-Frühbrodt

Während ihres Studiums der Erziehungswissenschaften und der Psychologie erkannte Christine Falk-Frühbrodt den Bedarf an **praxisnahen Weiterbildungsangeboten** im Bereich der Pädagogik und Psychologie, wie sie an Universitäten nach wie vor selten zu finden sind. Daraus entstand im Jahr 2003 Deutschlands erste bundesweite Lerntherapie-Ausbildung, die heute in Form unseres Fernstudiums „Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis“ zeitlich und räumlich flexibel absolviert werden kann.

Wir finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus eigenen Mitteln und unabhängig von Firmen und Herstellern, Parteien, Vereinen und Weltanschauungen. So können wir uns bei der Weiterentwicklung unseres



Angebots ganz von den **Interessen und Bedürfnissen unserer Teilnehmer/innen** leiten lassen. Fachleute aus dem pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Bereich finden bei uns umsetzbare Konzepte, attraktive Abschlüsse und die Möglichkeit, dies **alles neben dem Beruf und der Familie** zu erreichen.

Insgesamt haben sich schon **mehr als 10.000 Fachkräfte** für eine Weiterbildung beim IFLW entschieden. Wir würden uns freuen, bald auch Sie als Teilnehmer/in begrüßen zu dürfen.

Kontakt und Impressum

E-Mail

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an buer@iflw.de.

Hinweis: Bitte tragen Sie diese E-Mail-Adresse in Ihr E-Mail-Adressbuch ein, damit Sie unsere Antwort erreicht. Falls Sie keine Antwort erhalten haben, schauen Sie bitte in Ihren Spam-Ordner.

Postanschrift

IFLW - Institut für integrative Lerntherapie und Weiterbildung GmbH
Zehlendorfer Damm 104 a
14532 Kleinmachnow

Telefon und Fax

Telefon: +49 (0) 33 203 / 86 26 27 (freitags 10 bis 12 Uhr)
Fax: +49 (0) 33 203 / 88 68 92

Registerangaben

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam: HRB 19905P
Sitz der Gesellschaft: Kleinmachnow
Geschäftsführerin: Christine Falk-Frühbrodt, M.A.
Umsatzsteuer-Identifikation: USt-IdNr. DE251019556